

Bezeichnung und Anschrift der ausstellenden Körperschaft:

[Empty box for recipient name and address]

Zutreffendes bitte ankreuzen

### Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Sachzuwendung / Name und Anschrift des Zuwendenden:

[Empty box for type of contribution and donor name/address]

Wert der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben:

Tag der Zuwendung:

[Empty boxes for value and date]

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.:

[Empty box for detailed description of contribution]

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten liegen vor.

Wir sind wegen Förderung

[Empty box for reason of promotion]

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des

Finanzamts	[Empty box]	Steuernummer	[Empty box]
vom	[Empty box]	für die Jahre	[Empty box] bis [Empty box]

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

durch Bescheinigung des

Finanzamts	[Empty box]	Steuernummer	[Empty box]
vom	[Empty box]	vorläufig ab	[Empty box]

als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, die Zuwendung nur zur Förderung

[Empty box for confirmation of promotion purpose]

im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt  A /  B Nr.   im Ausland verwendet wird.

[Empty boxes for location, date, and signature]

Ort

Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).